

Allgemeine Vertragsbedingungen der Michalitsch AktuarsgmbH

1. Geltungsbereich und Umfang

- 1.1. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für alle ab dem 01.04.2019 zwischen der Michalitsch AktuarsgmbH als Auftragnehmer und dem Kunden als Auftraggeber abgeschlossenen Aufträge. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung nicht ausdrücklich ausgeschlossen wurde, auch für Zusatzvereinbarungen zwischen der Michalitsch AktuarsgmbH und dem Auftraggeber.
- 1.2. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Aufträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Leistungsumfang

- 2.1. Der Umfang des Auftrags ergibt sich aus der von beiden Vertragspartnern unterzeichneten Auftragsbestätigung. Ergänzungen oder Erweiterungen des Auftrags sind schriftlich in einer weiteren Auftragsbestätigung zu vereinbaren. Mündliche Vereinbarungen gelten nicht als Vertragsgegenstand.
- 2.2. Der Auftrag beginnt, sobald die Auftragsbestätigung von beiden Vertragspartnern unterzeichnet wurde und endet prinzipiell mit der Übermittlung der Ergebnisse durch die Michalitsch AktuarsgmbH.

3. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers, Vollständigkeitserklärung

- 3.1. Die Michalitsch AktuarsgmbH ist berechtigt davon auszugehen, dass die zur Erfüllung des Auftrages notwendigen Daten richtig und vollständig sind sowie unter Beachtung der Datenschutzrichtlinien übermittelt werden.

Der Auftraggeber hat der Michalitsch AktuarsgmbH auf Wunsch die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen schriftlich zu bestätigen. Darüber hinaus unterliegt diese Vollständigkeitserklärung keinerlei Formvorschriften.

- 3.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Michalitsch AktuarsgmbH auch ohne deren besondere Aufforderung, alle für die Erfüllung und Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorzulegen und sie von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis zu setzen, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind. Die Konkretisierung der „zeitgerechten“ Vorlage wird gesondert vereinbart. Der Auftraggeber leistet Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit von sämtlichen zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der Michalitsch AktuarsgmbH bekannt werden.

- 3.3. Ein aufgrund falscher, mangelhafter oder unvollständiger Datenlieferung oder aufgrund fehlender Informationen für die Michalitsch AktuarsgmbH entstehender Zusatzaufwand, wird nach tatsächlichem Zeitaufwand verrechnet. Die Michalitsch AktuarsgmbH stimmt sich hierfür im Vorfeld mit dem Auftraggeber ab.

Eine nicht fristgerechte oder nicht korrekte Datenübermittlung verzögert dementsprechend den Zeitpunkt der Ergebnislieferung. Ein Verzug, der auf der verspäteten Bereitstellung von Unterlagen oder Informationen durch den Auftraggeber zurückgeht, ist nicht von der Michalitsch AktuarsgmbH zu vertreten.

4. Mängelbeseitigung und Gewährleistung

- 4.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von der Michalitsch AktuarsgmbH gelieferten Ergebnisse unmittelbar nach deren Übermittlung zu überprüfen und ggf. Mängel innerhalb von 5 Werktagen schriftlich bekannt zu geben.
- 4.2. Die Michalitsch AktuarsgmbH ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich bekanntwerdende Unrichtigkeiten und Mängel an ihren gelieferten Ergebnissen zu beseitigen. Sie ist verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 4.3. Der Auftraggeber hat Anspruch auf kostenlose Beseitigung von Mängeln, sofern diese von der Michalitsch AktuarsgmbH zu vertreten sind. Dieser Anspruch erlischt jedenfalls sechs Monate, nachdem der Auftraggeber Kenntnis von den Mängeln der beanstandeten Leistung der Michalitsch AktuarsgmbH erlangt hat. Eine Beanstandung der erbrachten Leistung berechtigt nicht zu einer einseitigen Kürzung des vereinbarten Honorars.

5. Haftung

- 5.1. Die Michalitsch AktuarsgmbH haftet nur für Schäden bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Sie haftet nicht für Schäden oder entgangene Gewinne aufgrund leichter Fahrlässigkeit.
- 5.2. Für Schäden, die dem Auftraggeber aufgrund seiner unrichtigen oder verspäteten Bereitstellung von Unterlagen oder Informationen entstanden sind, ist die Haftung jedenfalls ausgeschlossen.
- 5.3. Für Schäden, die daraus entstehen, weil Daten bei der Übermittlung via World Wide Web verloren gehen oder in falsche Hände gelangen, oder die aufgrund einer Cyber-Attacke Unbefugten zugänglich gemacht werden, haftet die Michalitsch AktuarsgmbH nicht.
- 5.4. Der Auftraggeber hat jegliche Schadensersatzansprüche innerhalb von 6 Monaten geltend zu machen, wobei der Auftraggeber den Nachweis des Verschuldens der Michalitsch AktuarsgmbH zu erbringen hat.

6. Verschwiegenheit und Datenschutz

- 6.1. Die Michalitsch AktuarsgmbH und ihre Mitarbeiter verpflichten sich zur absoluten Verschwiegenheit hinsichtlich sämtlicher Daten und Informationen, die sie im Rahmen des Auftrags übermittelt bekommen. Das Stillschweigen gilt auch nach Beendigung des Auftrags.
- 6.2. Die Michalitsch AktuarsgmbH ist berechtigt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Auftraggeber leistet Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen – insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes – getroffen worden sind.
Insbesondere ist der Auftraggeber verpflichtet, nur jene personenbezogenen Daten zu übermitteln, die unmittelbar für die Erfüllung des Auftrags notwendig sind.
- 6.3. Sowohl die Daten- als auch die Ergebnislieferung von personenbezogenen Daten soll ausschließlich verschlüsselt erfolgen.

7. Honorar und Zahlung

- 7.1. Die Michalitsch AktuarsgmbH hat als Gegenleistung für die Erbringung ihrer Leistungen Anspruch auf Bezahlung eines angemessenen Honorars durch den Auftraggeber. Die Honorarhöhe richtet sich nach der vom Auftraggeber und der Michalitsch AktuarsgmbH unterzeichneten Auftragsbestätigung.
- 7.2. Unterbleibt die Ausführung des Auftrages durch die Michalitsch AktuarsgmbH, so gebührt dieser gleichwohl das vereinbarte Honorar, wenn sie zur Leistung bereit war und durch Umstände, die auf Seiten des Auftraggebers liegen, an der Erbringung verhindert wurde. Die Michalitsch AktuarsgmbH muss sich jedoch anrechnen lassen, was sie sich infolge des Unterbleibens ihrer Leistung erspart hat.
- 7.3. Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage ab Rechnungsdatum.
- 7.4. Das Honorar ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Diese AGB und alle Verträge, die sich darauf beziehen, unterliegen ausschließlich österreichischem Recht.
- 8.2. Gerichtsstand ist das Landesgericht Korneuburg.